

Der Bundesminister des Innern
U I 4/U I 6 – 8379 – 1 – 5/70

Bonn, den 6. Februar 1970

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Sicherung von Standorten von Kernkraftwerken am Rhein**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Kiesinger, Biechele, Dr. Eyrich, Adorno und Genossen**
– **Drucksache VI/254** –

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Auswärtigen und im Benehmen mit den Bundesministern für Bildung und Wissenschaft, der Justiz, für Verkehr sowie für Wirtschaft be-
antworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Schweiz 80 % der Kühlwasserkapazität des Hochrheins im Hinblick auf einen beabsichtigten Reaktorbau für sich beansprucht?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß seit einiger Zeit informative Gespräche zwischen Vertretern von schweizerischen Behörden und der Regierung von Baden-Württemberg geführt werden. Hierbei ist nach den der Bundesregierung zugegangenen Informationen auf schweizerischer Seite die Vorstellung entwickelt worden, daß bei einer Aufteilung der Kühlkapazität des Hochrheins der Schweiz mit Rücksicht auf die aus ihrem Hoheitsgebiet kommenden Zuflüsse der wesentlich größere Anteil zukommen sollte; im Ergebnis würden das etwa 80 % sein.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung das mit dieser Frage verbundene internationale wasserrechtliche Problem?

Die Bundesregierung prüft sorgfältig die Frage, von welchen völkerrechtlichen Regeln bei der Lösung des Problems auszugehen sei. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

3. Ist die Bundesregierung bereit, mit der Schweiz in Verhandlungen darüber einzutreten, daß hier nicht eine schwerwiegende wirtschaftliche Schädigung für das Gebiet des deutschen Hochrheins entsteht?

Wie die Bundesregierung bereits in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 21. Januar 1970 auf die Fragen der Herren Abgeordneten Dr. Rinderspacher und Offergeld mitgeteilt hat, ist sie zu Verhandlungen mit der schweizerischen Bundesregierung über die aufgeworfenen Fragen bereit. Sie hat die Schweiz schon am 27. Januar 1970 über diese Bereitschaft unterrichtet. Die Bundesregierung glaubt sich zu der Annahme berechtigt, daß auch die Schweiz zu Verhandlungen bereit ist.

Genscher